



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Achte Sitzung • 12.12.22 • 14h30 • 22.4258
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Huitième séance • 12.12.22 • 14h30 • 22.4258



22.4258

Motion KVF-N.

Perspektive Bahn 2050.

**Einen Fokus auch auf die Realisierung
und Vollendung
des "Verkehrskreuzes Schweiz"**

Motion CTT-N.

**Perspective Rail 2050. Concentration
également sur la réalisation
et l'achèvement
de la "Croix fédérale de la mobilité"**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.22

Antrag der Kommission
Annahme der Motion

Antrag Giezendanner

Ablehnung der Motion

Schriftliche Begründung

Die Motion fordert einen massiven Ausbau des Schweizer Schienennetzes und erwähnt dabei mit keinem Wort die Kosten, die dadurch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entstehen werden. Der Schienenverkehr wird bereits heute zu über 50 Prozent subventioniert. Hinzu kommt die Schieflage der Bundesfinanzen ab 2024. Zusätzliche Projekte für die Bahn sind schlicht nicht auf Kosten der öffentlichen Finanzen finanziierbar. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung dieser Motion und begründet dies wie folgt: "In der Vernehmlassungsvorlage hat der Bundesrat die Stossrichtung 'Kurze und mittlere Distanzen' favorisiert. [...] Die Arbeiten zur Perspektive Bahn 2050 haben gezeigt, dass eine deutliche Beschleunigung, wie sie dem 'Verkehrskreuz Schweiz' zugrunde liegt, für das Erreichen der übergeordneten Ziele des Bundes kontraproduktiv sein kann, weil dadurch relevanter Mehrverkehr

AB 2022 N 2284 / BO 2022 N 2284

geschaffen wird." Eine pragmatische, projektbasierte Vorgehensweise ist einer Gesamtvision vorzuziehen. Zudem gibt es aktuell beim Umbau des Bahnhofs Lausanne, eines Knotenpunkts auf der Ost-West-Achse, massive statische Probleme, die zu Zeit- und Kostenüberschreitungen führen werden. Führen wir doch zuerst die aktuellen Projekte zu Ende, bevor wir uns noch grössere und teurere aufladen. Falls das Projekt "Verkehrskreuz Schweiz" tatsächlich umgesetzt werden soll, muss es aus dem bestehenden Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert werden, dieser ist ausreichend gross. Fürs kommende Jahr 2023 wurden soeben Gelder in der Höhe von 5,2 Milliarden Franken vom Nationalrat bewilligt. Der BIF ist gänzlich fremdfinanziert, zu einem grossen Teil aus Bundesmitteln und des Weiteren durch die Mineralölsteuer und die Schwerverkehrsabgabe im Strassenverkehr. Der mit 3,1 Milliarden Franken für 2023 wesentlich tiefer dotierte Nationalstrassenfonds ist hingegen weitestgehend durch die Abgaben aus dem Strassenverkehr gedeckt. Diese massive Ungleichbehandlung der Verkehrsträger darf nicht noch weiter zunehmen. Die Motion ist deshalb abzulehnen.

Proposition de la commission
Adopter la motion



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Achte Sitzung • 12.12.22 • 14h30 • 22.4258
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Huitième séance • 12.12.22 • 14h30 • 22.4258



Proposition Giezendanner

Rejeter la motion

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.4258/25940)

Für Annahme der Motion ... 126 Stimmen

Dagegen ... 47 Stimmen

(6 Enthaltungen)

